



# ERHALTUNGSZIELE NATURSCHUTZGEBIET „GALLBERG“

- Teilraum des FFH-Gebietes 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ -

**Herausgeber:**

Stadt Hildesheim – Untere Naturschutzbehörde –  
Markt 3, 31134 Hildesheim

**Bearbeitung:**

Dipl.-Biol. Guido Madsack (g.madsack@stadt-hildesheim.de)

**Fortschreibungsstand:** 2022

**Fotos Titelseite:**

Mitte: Blühaspekt des Stattlichen Knabenkrauts (*Orchis mascula*) im Naturschutzgebiet „Gallberg“; von oben links im Uhrzeigersinn: Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) / ohne Herbizide bewirtschafteter Kalkscherbenacker auf dem Osthang des Gallberges / Blick von Kammweg nach Norden / Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) / Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) / Beweidungspflege mit Burenziegen / Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*) / Zurückdrängung von Gebüsch zur Wiederherstellung von Kalkhalbtrockenrasen / Großer Perlmutterfalter (*Speyeria aglaja*) / Großer Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*)

Aufnahmen: Guido Madsack

## Inhalt

### Vorbemerkungen

Ziele für maßgebliche Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie

- LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

## Vorbemerkungen

Die vorliegenden Zielfestlegungen beziehen sich auf das Naturschutzgebiet HA 54 „Gallberg“ als Teilraum des FFH-Gebiets 115 „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“. Der Maßnahmenplan für das NSG enthält weiterführende Angaben inklusive einer kartografischen Darstellung des Plangebiets und der Erhaltungsziele (verfügbar unter [www.nlwkn.niedersachsen.de/144421.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/144421.html)).

Die Mindestanforderungen der EU an die gebietsbezogenen Erhaltungsziele werden im Erlass des MU vom 03.02.2021 dargestellt (Anlage „Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen“ des NLWKN, Stand Feb. 2021):

*I. Festlegung des im betreffenden Gebiet zu erreichenden Erhaltungszustands der maßgeblichen Lebensraumtypen/Arten, um bestmöglichen Beitrag des Gebietes zum günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene sicherzustellen.*

*II. Die Erhaltungsziele müssen den ökologischen Erfordernissen der in diesem Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen, spezifisch, realistisch und umfassend sein.*

*III. Quantifizierte und damit messbare Erhaltungsziele: es muss der spezifische Beitrag eines jeden Gebietes klar benannt und auch in Bezug auf die Zielerfüllung kontrolliert werden können.*

*IV. Klare Unterscheidung zwischen dem „Erhalt“ des Erhaltungszustands der Schutzgüter im Gebiet (Status Quo-Erhalt) und dessen „Wiederherstellung“. Hintergrund ist die fachliche Argumentation, dass die Wiederherstellung erheblich intensivere Anstrengungen erfordert als das Aufrechterhalten des Status quo. Eine Wiederherstellung kann erforderlich werden, weil es seit dem Referenzzeitpunkt zu Verschlechterungen gekommen ist oder auch aufgrund der Erfordernisse auf übergeordneter Ebene („aus dem Netzzusammenhang“).*

*V. Bestimmung des bestmöglichen Beitrags des Gebietes zum günstigen Erhaltungszustand auf übergeordneter Ebene: Zunächst besteht auch nach Auffassung der EU keine Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungsgrad aller Schutzgüter in allen Gebieten zu erreichen. Das Ziel von Natura 2000 ist vielmehr, dass der günstige Erhaltungszustand eines Schutzguts auf biogeografischer Ebene erhalten bzw. wiederhergestellt wird. Dadurch können die Mitgliedstaaten Prioritäten für die einzelnen Gebiete festlegen. Nicht alle Gebiete eignen sich gleichermaßen für ein Schutzgut, das dort vorhanden ist.*

Vor diesem Hintergrund lieferte die Fachbehörde für Naturschutz für die FFH-Lebensraumtypen die sogenannten „Hinweise für die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“. Mittels dieses Papiers werden konkrete Hinweise gegeben, welche Bedeutung die im konkreten Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen im Gesamtnetz Natura 2000 haben und welche Handlungserfordernisse sich vor dem Hintergrund des Erhaltungszustands im FFH-Bericht 2019 für das Einzelgebiet grundsätzlich ergeben. Innerhalb des Zielkonzepts erfolgt eine Auseinandersetzung mit diesen Hinweisen, die zu konkreten Festlegung von Zielen zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang führt. Der o.g. ausführlichere Maßnahmenplan für das NSG „Gallberg“ ergänzt die folgende Übersichtsdarstellung.

<b>FFH Nr.:</b> 115	<b>FFH-Gebietsname:</b> „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> NSG „Gallberg“ -	<b>UNB Stadt Hildesheim</b> <b>Bearbeitungsstand: 2022</b>
------------------------	---	---

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 6210

Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreicher, durch Ziegen-, Schaf- und Rinderbeweidung regelmäßig extensiv gepflegter Kalkhalbtrockenrasen (LRT 6210, P) im Bereich der nördlichen Verbreitungsgrenze im Erhaltungsgrad A bzw. B (Referenzzustand s.u.) - insbesondere in der prioritären orchideenreichen Ausbildung (LRT \*6210, Arten s.u.) - in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreicheren Partien (A überwiegend <10%, B 10-25% Gehölzdeckung) im Komplex mit extensiv genutzten artenreichen Grünlandgesellschaften. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Der Anteil thermophiler Saumstaudenfluren und dichter Grasfluren beträgt jeweils <25% (A) bzw. max. 50% (B).

Zielarten sind die im Gebiet vorhandenen Orchideenarten der prioritären Ausbildung des LRT wie z.B. Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, SDB), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*, SDB) und Gewöhnliche Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, SDB) sowie weitere charakteristische kalk-, licht- und wärmeliebende Arten z.T. an der Nordgrenze der Verbreitung; im Plangebiet wurden u.a. dokumentiert: Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*), Großes Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*, P), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), v.a. in Versaumungsstadien u.a. Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Weiden-Alant (*Inula salicina*), Straußblütige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), in Verbuschungsstadien u.a. Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Apfel-Rose (*Rosa villosa*), Keilblättrige Rose (*Rosa elliptica*), Tierarten: Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus acteon*), Esparketten-Widderchen (*Zygaena carniolica*), Große Heideschrecke (*Stenobothrus lineatus*), Neuntöter (*Lanius collurio*, P) und weitere typische Arten.

### Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

#### 1. Werte der Basiserfassung (2014)

1a. Fläche: 5,36 ha, prioritäre Ausbildung (s.u.)

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 4,53 ha B, 0,83 ha C

#### 2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 6210 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

#### 3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 6210 nicht erfolgt.

#### 4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Gemäß Basiserfassung (2014) wurden v.a. saumartenreichen Bestände mit flächigem Vorkommen von Saumstauden im Süden des Gebietes mit C bewertet. Die Flächen des NSG „Gallberg“ werden regelmäßig im Umtrieb von Burenziegen und Rindern beweidet. Regelmäßig finden auch Entkusselungsmaßnahmen statt. Der Anteil an diffuser Verbuschung in den Beständen ist i.d.R. hoch, so dass ein Aussetzen dieser Maßnahmen rasch zu höheren Gebüschanteilen führen würde. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren auch vielfach größere Gebüschkomplexe entfernt bzw. zurückgeschnitten worden. Ein Teil dieser Bereiche war 2014 noch ruderal bzw. vom Wiederaustrieb der Gehölze geprägt. Der hohe Gebüschanteil und die Ruderalisierung von Teilbereichen sind die Hauptgründe dafür, dass 2014 kein Bestand mit A bewertet werden konnte. Andererseits waren 2014 fast 85% und somit vergleichsweise viele Magerrasen in einem guten Erhaltungszustand.

## 5. Referenzwerte

**5a. Referenzfläche:** 5,36 ha

**5b. Referenzzustand:** Gesamterhaltungsgrad B

## 6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NSG Gallberg)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
6210	A	12,9	B	5,4	B	2014	6*	72	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils im FFH-Gebiet auf <20% notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum rd. 15 % C-Anteil im Jahr 2014 = 0,83 ha)

Quelle Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Hinweise des NLWKN vom 20.05.2021 zum Plangebiet NSG Gallberg. Einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen (SDB) und Einstufungen aus dem nationalen FFH-Bericht 2019 des BfN zu Range = Verbreitungsgebiet, Area = Fläche, S+F = Strukturen und Funktionen, FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, Gesamttrend: ↗ = sich verbessernd, ○ = stabil, ↘ = sich verschlechternd. Repräsentativität A = hervorragend, B = gut, C = signifikant (mittel bis gering). Erhaltungsgrad A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung. BE = Basiserfassung. Verantwortung Niedersachsens nach Flächenanteilen (area): 6\*: trotz geringer Verantwortung (< 5%) hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial).

## Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

**A1. Erhalt der Flächengröße:** mindestens 5,36 ha, prioritäre Ausbildung - s. dazu Anmerkungen in der Basiserfassung (2014):

S. 3: „Wichtige Hinweise zur Flora Gebietes wurden von Frau Maren Burgdorf gegeben. Das betrifft v. a. aktuelle Vorkommen von Orchideen, wodurch es gelang, die Kalkmagerrasenbestände im Gebiet als prioritäre Ausbildung nachzuweisen.“

S. 5: „Die Kalkmagerrasen des Gallberges weisen vielfach artenreiche Orchideenvorkommen auf und sind somit der prioritären Ausbildung (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) zugeordnet worden. Da der Gallberg als zusammenhängendes Magerrasengebiet anzusehen ist, wurden auch einige Flächen als orchideenreich eingestuft, die nicht die dazu erforderlichen Mengen aufwiesen. Orchideenvorkommen sind oft unbeständig, darüber hinaus

*sind die vorgegebenen Mengen - mindestens 4 Arten oder eine Art mit bundesweiter Gefährdung mit mindestens 50 Individuen - auf kleineren Flächen meist nicht zu erfüllen.“*

**A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:** 0 ha A, 4,53 ha B, 0,83 ha C (Verringerung C zugunsten von mindestens B vorgesehen - s.u.)

**B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:** 0 ha

**B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:** 0 ha

**C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>1</sup>:**

**Geeignete Entwicklungsflächen:**

0,85 ha UHT und AK mit hohem Anteil an Magerrasenarten - 2014 als 6210E, d.h. als Entwicklungsflächen des LRT 6210 kartiert (4 Polygone).

Circa 1,51 ha im Bereich und Umfeld des 1,95 ha großen Flst. 25/2 der Flur 3 von Himmelsthür - 2014 als AT(AK), AK und BTKd kartiert; die Ackerfläche ist nach Übernahme in Stadtbesitz inzwischen Weideland; zudem wurde die BTKd-Fläche entbuscht; Ziel: Kalkhalbtrockenrasen (LRT 6210, ca. 1,51 ha am Oberhang) und mesophiles Grünland (LRT 6510, ca. 0,35 ha Unterhang und ca. 0,26 ha Plateau).

**C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:**

Durch Fortsetzung der Entbuschungs- und Beweidungsmaßnahmen weitere Reduzierung des auf rd. 15% / 0,83 ha dokumentierten EHG C (s.o.) zugunsten von mindestens EHG B. Ziel: Reduzierung des im gesamten FFH-Gebiet mit ca. 25% dokumentierten C-Anteils auf insgesamt <20%

---

<sup>1</sup> Im Planungsraum sind gem. NLWKN alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<b>FFH Nr.:</b> 115	<b>FFH-Gebietsname:</b> „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> NSG „Gallberg“ -	<b>UNB Stadt Hildesheim</b> <b>Bearbeitungsstand: 2022</b>
------------------------	---	---

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 6510

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, durch Beweidung mit Schafen, Ziegen und Robustrinder sowie z.T. zusätzlich durch Mahd (Winterheu für die Gebietsherde) gepflegter Extensivweiden auf mittleren Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, im Komplex mit Kalkhalbtrockenrasen (s. LRT 6210) sowie mit vereinzelt landschaftstypischen Gehölzen (Hutebüsche und -baumgruppen), mindestens 5,62 ha Bestandsfläche des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ mindestens im Erhaltungsgrad B (s.u.). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Zielarten: Als charakteristische Pflanzenarten des LRT 6510 wurden im Plangebiet u.a. dokumentiert: Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Labkraut (*Galium album*) sowie Arten des mageren Untertyps wie Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*); in der kalkreichen Ausbildung u.a. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Trift-Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*); Tierarten: z. B. Feldlerche (*Alauda arvensis*, P), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*, P), Wiesen-Schafstelze (*Motacilla flava*), Neuntöter (*Lanius collurio*, P, bei leichter Verbuschung), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*, P), Rotmilan (*Milvus milvus*, HP, Nahrungsflächen), Großes Mausohr (*Myotis myotis*, FFH II+IV, P, Nahrungsbiotop lt. NLWKN 2022b), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Goldene Acht (*Colias hyale*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Großer Perlmutterfalter (*Argynnis ag-laja*), blütenreiche Bestände im Komplex mit Kalkmagerrasen), Gewöhnliches Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und weitere typische Arten.

### Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

#### 1. Werte der Basiserfassung (2014)

1a. Fläche: 5,62 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 4,87 ha B und 0,75 ha C

#### 2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 6510 nicht erfolgt)

2a. Fläche:

2b. Zustand:

### 3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 6510 nicht erfolgt.

### 4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):

Nach Angaben der Basiserfassung (2014) Ruderalisierung, hohes Trophieniveau, Eutrophierung, Verbrachung und Verbuschung.

Die Konkurrenzbedingungen werden durch höhere atmogene Stickstoffeinträge am Rand der ackerbaulich intensiv genutzten Börde zuungunsten der LRT-typischen Arten verschoben.

Gefährdung LRT-typischer Arten (z.B. Bodenbrüter, Zielarten s.o.) sowie der Landschaftspflegeherde durch störende Freizeitnutzungen wie z.B. freilaufende Hunde.

### 5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 5,62 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B

### 6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NSG Gallberg)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
6510	B	98,7	B	5,62	B	2014	6*	72	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	C-Anteil im Jahr 2014 rd. 13% (0,75 ha)

Quelle Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Hinweise des NLWKN vom 20.05.2021 zum Plangebiet NSG Gallberg. Einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen (SDB) und Einstufungen aus dem nationalen FFH-Bericht 2019 des BfN zu Range = Verbreitungsgebiet, Area = Fläche, S+F = Strukturen und Funktionen, FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, Gesamttrend: ↗ = sich verbessernd, ○ = stabil, ↘ = sich verschlechternd). Repräsentativität A = hervorragend, B = gut, C = signifikant (mittel bis gering). Erhaltungsgrad A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung. BE = Basiserfassung. Verantwortung Niedersachsens nach Flächenanteilen (area): 6\*: trotz geringer Verantwortung (< 5%) hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial).

### Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: mindestens 5,62 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0 ha A, 4,87 ha B, 0,75 ha C (Verringerung C zugunsten von mindestens B vorgesehen - s.u.)

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha



**B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha**

**C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>2</sup>:**

**Geeignete Entwicklungsflächen:**

7,12 ha GMKw und GMSm(AK) - 2014 als 6510E, d.h. als Entwicklungsflächen des LRT 6510 kartiert (2 Polygone); der 0,51 ha bedeckende GMKw-Bestand war 2014 eine nach Entbuschung noch gestörte und ruderalisierte Fläche; im Fall des 6,61 ha großen GMSm(AK)-Bestands handelt es sich um eine ehemalige Ackerfläche.

Circa 0,61 ha im Bereich und Umfeld des 1,95 ha großen Flst. 25/2 der Flur 3 von Himmelsthür - 2014 als AT(AK), AK und BTKd kartiert; die Ackerfläche ist nach Übernahme in Stadtbesitz inzwischen Weideland; zudem wurde die BTKd-Fläche entbuscht; Ziel: Kalkhalbtrockenrasen (LRT 6210, 1,51 ha am Oberhang) und mesophiles Grünland (LRT 6510, 0,35 ha Unterhang und 0,26 ha Plateau) - s. Ziele LRT 6210, der als Erhaltungsziel Vorrang gegenüber LRT 6510 hat.

0,54 ha GIT am Nordostrand des NSG

0,54 ha in Basiserfassung versehentlich als AT dargestelltes Grünland westlich Polygon-Nr. 018

0,22 ha GMK(GRT)(GRR) und 0,04 ha UHM(UHT)(GRT) im Bereich des Osterfeuerplatzes

13,60 ha bereits erfolgte Umwandlung von weiteren Äckern in Extensivgrünland (außerhalb Basiserfassung, s. Maßnahmenplanung).

**C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:**

Reduzierung des im Rahmen der Basiserfassung auf 0,75 ha dokumentierten EHG C zugunsten von mindestens EHG B; 2 Polygone: GMKc(RHS)(UHT) und GMSm(GMK)(GIT) im Süden des Gebietes.

---

<sup>2</sup> Im Planungsraum sind gem. NLWKN alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

FFH Nr.: 115	FFH-Gebietsname: „Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg“ - <u>Teilgebiet</u> NSG „Gallberg“ -	UNB Stadt Hildesheim Bearbeitungsstand: 2022
-----------------	--	---

### Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den LRT 9170

Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen, lichten und durch Mittelwaldnutzung und Waldhute gepflegten Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes auf trockenen, wärmebegünstigten Kalkstandorten im Erhaltungsgrad A<sup>3</sup>: u.a. mind. 3 Waldentwicklungsphasen in mosaikartigem Wechsel, mind. 1 davon aus Gruppe 3, Anteil der Altersphase (Gruppe 3) kontinuierlich >35% in guter Verteilung; unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Horst- und Höhlenbäume ≥6 lebende Habitatbäume; >3 liegende oder stehende Stämme pro ha starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume; Dominanz von Trauben-Eiche, Stiel-Eiche sowie von Hainbuche oder eschen- und lindenreiche Mischwälder mit Eichenanteil in 1. Baumschicht ≥25%; Krautschicht mit i.d.R. > 5 Arten lichter Wälder auf basenreichen, wärmebegünstigten Standorten; Anteile hochwüchsiger Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn in allen Schichten <25%; Bodenverdichtung auf <5% der Fläche (keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren). Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Wichtig sind lichte Strukturen zur Förderung der lebensraumtypischen thermophilen Arten (u.a. Entnahme Schattbaumarten bzw. Begrenzung des Anteils an der Kronenschicht, Förderung der Eiche). Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet.

Zielarten: Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen, lebensraumtypischen, i.d.R. für Nieder- und Mittelwälder typischen Arten mit hohem Anteil von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*, s.o.) sowie Mischbaumarten wie z. B. Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*). Pioniergehölze: Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Sal-Weide (*Salix caprea*). Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen charakteristische, z.T. thermophile Pflanzenarten auf. Im Gebiet wurden u.a. dokumentiert: Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Wunder-Veilchen (*Viola mirabilis*), Rauhaariges Veilchen (*Viola hirta*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Doldige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Berg-Segge (*Carex montana*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Gewöhnliche Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Behaarte Gänsekresse (*Arabis hirsuta*). LRT-typische Tierarten: Mittelspecht (*Leiopicus medius*), Grauspecht (*Picus canus*, RL 2, HP), Wespenbussard (*Pernis apivorus*, P), Sumpfmeise (*Parus palustris*), Kleiber (*Sitta europaea*), Wildkatze (*Felis silvestris*, FFH IV, SDB, P), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), holzbewohnende Käferarten wie z.B. Hirschkäfer (*Lucanus cervus*, FFH II, HP), Tagfalter: u.a. Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*) und Kaisermantel (*Argynnis paphia*, v.a. halboffene Bereiche).

<sup>3</sup> Verbesserung der B-Anteile des u.g. Referenzzustands auf A; vgl. BfN (2016) und NLWKN (2020, LRT 9170): „Vorhandene Flächenanteile im Erhaltungszustand A sollen nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden“.

**Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT**

**1. Werte der Basiserfassung (2014)**

1a. Fläche: 1,30 ha  
 1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A, 1,30 ha B, 0 ha C

**2. Werte der Aktualisierungskartierung (bisher im Bereich des LRT 9170 nicht erfolgt)**

2a. Fläche:  
 2b. Zustand:

**3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung**

Eine Aktualisierungskartierung ist bisher im Bereich des LRT 9170 nicht erfolgt.

**4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):**

C-Anteile wurden im Rahmen der Basiserfassung (2014) nicht dokumentiert. Folgende Beeinträchtigungen wurden festgestellt: Mangel an Alt- und Totholz, Waldrand beeinträchtigt, standortfremde Baumarten (Kiefern).

**5. Referenzwerte**

5a. Referenzfläche: 1,30 ha  
 5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B (Verringerung B zugunsten von A vorgesehen – s. Ziele)

**6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang**

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2021			Planungsraum (Teilgebiet NSG Gallberg)		Erfassungsjahr BE	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	EHZ	Trend		
9170	A	39,3	A	1,30	B	2014	6*	46	U1	U1	U1	U1	↘	ja; die notwendige Flächenvergrößerung erfolgt in anderen Teilbereichen des FFH-Gebietes 115	Kein C-Anteil erfasst. Innerhalb des NSG „Gallberg“ soll der Erhaltungsgrad des LRT 9170 von B auf A verbessert werden.

Quelle Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Hinweise des NLWKN vom 20.05.2021 zum Plangebiet NSG Gallberg. Einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen (SDB) und Einstufungen aus dem nationalen FFH-Bericht 2019 des BfN zu Range = Verbreitungsgebiet, Area = Fläche, S+F = Strukturen und Funktionen, **FV** = günstig (favourable), **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, Gesamttrend: ↗ = sich verbessernd, ○ = stabil, ↘ = sich verschlechternd). Repräsentativität A = hervorragend, B = gut, C = signifikant (mittel bis gering). Erhaltungsgrad A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung. BE = Basiserfassung. Verantwortung Niedersachsens nach Flächenanteilen (area): 6\*: trotz geringer Verantwortung (< 5%) hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial).

## Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

**A1. Erhalt der Flächengröße:** 1,30 ha

**A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:** 0 ha A, 1,30 ha B, 0 ha C (Verringerung B zugunsten von A vorgesehen – s.o.)

**B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:** 0 ha

**B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:** 0 ha

**C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:**

**Geeignete Entwicklungsflächen:**

im NSG „Gallberg“ nicht vorhanden; die notwendige Flächenvergrößerung erfolgt in anderen Teilbereichen des FFH-Gebietes 115

**C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:**

Im NSG „Gallberg“ wurden im Rahmen der Basiserfassung keine C-Anteile dokumentiert.